



Einführung

Rechtslage

Lebensbereiche

Aussergerichtliche
Streitbeilegung

Informationen an die
Beratungsstellen

Begrifflichkeiten und
Literatur

Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung

Lebensbereiche

Versicherungswesen

Diskriminierung beim Zugang zu Versicherungsleistungen (<https://www.rechtsratgeber-rassismus.admin.ch/d256.html>)

Diskriminierung beim Zugang zu Versicherungsleistungen

Beispiel: *Eine Haftpflichtversicherung kündigt öffentlich an, dass sie in Zukunft keine Personen aus dem Balkan mehr versichern werde.*

Verweigert oder erschwert eine Versicherung ohne sachliche Begründung bestimmten Personen wegen ihrer «Rasse», Ethnie oder Religion den Zugang zu einer Versicherungsleistung, so stellt dies eine Persönlichkeitsverletzung und einen Verstoss gegen den Grundsatz von Treu und Glauben dar (Art. 28 ZGB und Art. 2 Abs. 1 ZGB). Da es sich um Leistungen handelt, die für die Allgemeinheit gedacht sind, verstösst die Versicherung zudem gegen die Rassismusstrafnorm (Art. 261bis Abs. 5 StGB). Nimmt die Versicherung durch ihr Leistungsangebot öffentliche Aufgaben wahr (z.B. Krankenkassen), dann verstösst sie unter Umständen auch gegen das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot und den Grundsatz von Treu und Glauben im staatlichen Handeln (Art. 8 Abs. 2 BV und Art. 5 Abs. 3 BV).

Es ist wichtig, dass Verstösse gegen einschlägige internationale Normen schon von Anfang an gerügt werden. Wird die Beschwerde von der letzten schweizerischen Instanz (in der Regel handelt es sich um das Bundesgericht) abgelehnt, so besteht die Möglichkeit, den Entscheid an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) oder an den UNO-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung (CERD) weiterzuziehen.

Spezialisierte Beratungsstellen.

Vorgehen und Rechtsweg